

EINLADUNG

Am **Dienstag, dem 25.11.2014**, findet um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich, An der Burg, eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.



(Fritsch)

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 04.09.2014
2. Entwicklung der weiterführenden Schulen in Baesweiler;
hier: Errichtung eines Teilstandortes der Gesamtschule Übach-Palenberg
3. Schulentwicklungsplan (SEP) der Stadt Baesweiler;
hier: Sachstand
4. Bestellung von Vertretern des Schulträgers Stadt Baesweiler für die Schulkonferenzen der Schulen im Stadtgebiet
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

7. Besetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters der GGS St. Barbara
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Schulausschusses
(Sitzung am 25.11.2014/Punkt 2. der Tagesordnung)

Entwicklung der weiterführenden Schulen in Baesweiler;
hier: Errichtung eines Teilstandortes der Gesamtschule Übach-Palenberg

In der Sitzung des Schulausschusses vom 04.09.2014 wurde die Verwaltung durch Beschluss des Ausschusses gebeten, in Abstimmung mit der Stadt Übach-Palenberg und der Bezirksregierung Köln die Durchführbarkeit der Errichtung einer Dependance der Gesamtschule Übach-Palenberg hier in Baesweiler zu prüfen.

Hinsichtlich der Einzelheiten der Umsetzung wird auf die Vorlage zu TOP 4 der Sitzung vom 04.09.2014 verwiesen.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung weitere Gespräche mit der Stadt Übach-Palenberg sowie mit der Bezirksregierung geführt. Über das Ergebnis dieser Gespräche werden die Ausschussmitglieder im Folgenden informiert.

Mit dem Beschluss vom 04.09.2014 und dem darin enthaltenden Auftrag an die Verwaltung wurde seitens des Schulausschusses in Baesweiler ein Zeichen gesetzt, die Gespräche mit der Stadt Übach-Palenberg fortsetzen zu wollen.

Hinsichtlich der Schülerzahlen an der Willy-Brandt-Gesamtschule in Übach-Palenberg bleibt weiterhin festzuhalten, dass die notwendige Vierzügigkeit nur durch die einpendelnden Schüler aus Baesweiler aufrechterhalten werden kann. Die Verwaltung der Stadt Übach-Palenberg steht daher der angedachten Lösung mit der Errichtung einer Dependance der Gesamtschule Übach-Palenberg hier in Baesweiler weiterhin offen gegenüber. Dies würde bedeuten, dass an beiden Standorten die Gesamtschule jeweils dreizügig, also insgesamt sechszügig geführt werden muss. Gleichzeitig müsste auf Weisung der Bezirksregierung die Realschule Baesweiler auf eine Dreizügigkeit begrenzt werden.

Auch nach einem weiteren Beratungsgespräch gemeinsam mit der Stadt Übach-Palenberg bei der Bezirksregierung Köln ist deutlich geworden, dass die Bezirksregierung der angedachten Lösung sehr offen gegenüber steht. Eine Gesamtschule, die kreisübergreifend ein Bildungs- und Schulabschlussangebot sicherstellen kann, Schülerinnen und Schülern weite Anfahrtswege erspart und Schülerfahrkosten verringern kann, hat sicherlich Modellcharakter. Seitens der zuständigen Mitarbeiter der Bezirksregierung Köln werden keinerlei rechtlichen Hindernisse bezüglich der Errichtung des Teilstandortes in Baesweiler gesehen.

Dennoch gibt es in Übach-Palenberg sowohl in den politischen Gremien als auch auf schulischer Seite noch weiteren Beratungs- und Klärungsbedarf. Daher wird die Errichtung eines Teilstandortes der Gesamtschule Übach-Palenberg zum Schuljahresbeginn 2015/2016 nicht möglich sein. In Baesweiler sind die Raumfragen für die Errichtung eines Teilstandortes der Gesamtschule Übach-Palenberg weitgehend geklärt. Einige Aspekte sind jedoch erst in weiteren Dialogen mit der Stadt Übach-Palenberg und der Schulleitung der Willy-Brandt-Gesamtschule zu erörtern und zu klären.

Die erforderliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist seitens der Stadt Baesweiler als Diskussionsentwurf vorbereitet und der Stadt Übach-Palenberg zugeleitet worden. Insoweit könnte in Baesweiler die notwendige Elterninformation und Elternbefragung auf den Weg gebracht werden, sobald die Vorbereitungen in Übach-Palenberg abgeschlossen sind.

Diese Umstände haben zur Folge, dass für alle derzeit in Baesweiler bestehenden weiterführenden Schulen ein „normales“ Anmeldeverfahren durchgeführt wird. Inwieweit dann eine weitere Eingangsklasse an der GHS Goetheschule, eventuell in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln, eingerichtet werden kann, bleibt abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Errichtung eines Teilstandortes der Gesamtschule Übach-Palenberg in Baesweiler auf der Basis der bisher geführten Gespräche weiter voran zu treiben.



(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Schulausschusses
(Sitzung am 25.11.2014/Punkt 3. der Tagesordnung)

Schulentwicklungsplanung (SEP) der Stadt Baesweiler;
hier: Sachstand

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Baesweiler in den letzten Jahren hat deutlich gemacht, dass sich die langjährige Politik zur Erhaltung der Grundschulen auch in den kleineren Ortsteilen auszahlt. Getreu dem Motto „Kurze Beine – Kurze Wege“ sollen möglichst viele Kinder die Möglichkeit haben, Grundschulen in ihrem Wohnort zu besuchen.

Insbesondere der katholische Teilstandort der Grengrachtschule in Beggendorf gab hinsichtlich der Schülerzahlen und der damit verbundenen Aussicht auf den Erhalt dieser Schule in den letzten Monaten Anlass zur Sorge.

Die Verwaltung hat immer wieder betont, dass es zur Aufrechterhaltung des Schulangebotes auch in den kleineren Ortsteilen erforderlich ist, dass die Eltern das Angebot im eigenen Ort auch annehmen. Gemäß § 83 Abs. 1 Schulgesetz ist für die eigenständige Fortführung einer Grundschule die Mindestschülerzahl von 92 Schülerinnen und Schülern erforderlich. Grundschulen, die diese Anzahl von Schülerinnen und Schülern nicht erreichen, können als Teilstandorte (Grundschulverbund) geführt werden und müssen eine Mindestschülerzahl von 46 Schülerinnen und Schülern aufweisen.

Die Verwaltung hat aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden Gefahr, die Mindestzahl von 46 Schülerinnen und Schülern am katholischen Teilstandort Beggendorf der Grengrachtschule nicht mehr erreichen zu können, großen Aufwand betrieben. So wurde eine Elternversammlung einberufen um den Eltern die Vorteile einer „kleinen Dorfschule“ deutlich zu machen, aber auch auf die Gefahr der Schließung der Schule hinzuweisen. Gleichzeitig hatten die Eltern natürlich die Möglichkeit Wünsche und Bedürfnisse gegenüber der Verwaltung zu äußern.

Ein Wunsch der Eltern war die Einrichtung eines Betreuungsangebotes auch am Nachmittag. Die Verwaltung hat diesem Wunsch entsprochen und umgehend eine entsprechende Betreuung eingerichtet.

Der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen ist anhand der voraussichtlichen Schülerzahlen für den katholischen Teilstandort der Grengrachtschule in Beggendorf ablesbar. Selbst ohne die Hinzurechnung eventueller Schüler aus geplanten Bebauungsgebieten scheint der Teilstandort in Beggendorf allein mit Schülerinnen und Schülern, ermittelt auf der Grundlage des Melderegisters des Einwohnermeldeamtes der Stadt Baesweiler, gesichert.

Derzeit besuchen insgesamt 53 Schülerinnen und Schüler den katholischen Teilstandort Beggendorf. Für das Schuljahr 2015/2016 haben sich insgesamt 14 Schülerinnen und Schüler für den Besuch der ersten Klasse an dieser Schule angemeldet. Da jedoch eine große Anzahl von Kindern nach dem Schuljahr 2014/2015 die Schule verlässt, sinkt die Schülerzahl auf insgesamt 46 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/2016. Nach der bisher erstellten Prognose kann diese Anzahl auch für das Schuljahr 2016/2017 erreicht werden. Ab dem Schuljahr 2017/2018 steigt die Gesamtschülerzahl dann wieder auf 53 Schülerinnen und Schüler.

Ausgehend von dem bereits bebauten Bebauungsgebiet „Valweg“ sowie des derzeit im Entwurf befindlichen Bebauungsplangebietes Carl-Alexander-Straße kann mit einer Erhöhung der Schülerzahlen spätestens ab dem Schuljahr 2016/2017 gerechnet werden.

Der Dank der Verwaltung gilt insbesondere der Schulleitung, die durch unermüdliche Arbeit zum Erhalt der Grundschule in Beggendorf beigetragen hat. Darüber hinaus gilt ebenfalls ein besonderer Dank der engagierten Elternschaft der Schülerinnen und Schüler in Beggendorf.

Die derzeitigen Prognosen für die weiteren Grundschulen im Stadtgebiet Baesweiler lassen den Bestand der einzelnen Schulen als gesichert erscheinen.

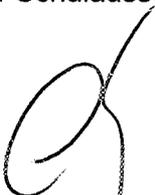
Die Verwaltung erarbeitet derzeit die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Baesweiler. Eckpunkte der Schulentwicklungsplanung stehen bereits fest. Eine abschließende Schulentwicklungsplanung ist derzeit aufgrund der unsicheren Sachlage hinsichtlich der Errichtung eines Teilstandortes der Willy-Brandt-Gesamtschule Übach-Palenberg hier in Baesweiler nicht möglich. Lediglich die Schülerzahlen für Gymnasien können aufgrund einer durchschnittlichen Übertrittsquote von ca. 37 % der Schülerinnen und Schüler ermittelt werden. Da jedoch seitens der Bezirksregierung Köln vorgegeben wird, die Realschule Baesweiler im Falle der Errichtung eines Teilstandortes einer Gesamtschule hier in Baesweiler auf eine Dreizügigkeit zu beschränken, sind hier Prognosen hinsichtlich der Anzahl von Schülerinnen und Schüler nicht aussagekräftig.

Bezüglich des Sachstandes der Errichtung eines Teilstandortes der Gesamtschule Übach-Palenberg in Baesweiler, wird auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 2 verwiesen.

Selbstverständlich wird die Verwaltung die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung weiter vorantreiben. Mit der Fortführung der Gespräche zur Errichtung eines Teilstandortes der Gesamtschule Übach-Palenberg hier in Baesweiler wird die Verwaltung die Bemühungen fortsetzen, ein belastbares Fundament für die Errichtung einer solchen Dependence herzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.



(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Schulausschusses
(Sitzung am 25.11.2014/Punkt 4. der Tagesordnung)

Bestellung von Vertretern des Schulträgers Stadt Baesweiler für die Schulkonferenzen der Schulen im Stadtgebiet

Zum Zwecke der Wahl von Schulleiterinnen und Schulleitern durch die Schulkonferenz der jeweiligen Schule wird diese jeweils um ein stimmberechtigtes Mitglied des Schulträgers gemäß § 61 Schulgesetz erweitert.

Darüber hinaus können bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers beratend an der Schulkonferenz teilnehmen. Die Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören.

Für die Bestimmung der Vertreter für die Schulkonferenz ist § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) einschlägig. Die Wahl erfolgt daher durch offene Abstimmung, wenn niemand widerspricht, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt.

Gewählt ist dann, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 50 Abs. 3 GO ist für die Bestellung insoweit nicht einschlägig, auch nicht über § 50 Abs. 4 in Verbindung mit § 113 GO.

§ 113 GO beschäftigt sich mit Vertretern von Gemeinden in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Insbesondere handelt es sich bei der Schulkonferenz nicht um ein Organ einer juristischen Person.

Diese dargelegte Verfahrensweise wird im Übrigen durch Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 15.09.2006 ausdrücklich bestätigt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung gemäß § 61 Abs. 4 Schulgesetz nach der Wahl der Schulkonferenz die Zustimmung des Schulträgers zu der gewählten Bewerberin oder zu dem gewählten Bewerber einholt. Der Schulträger kann die Zustimmung nur binnen acht Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit des Rates verweigert.

Beschlussvorschlag:

1. a) Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

als stimmberechtigtes Mitglied für die Schulkonferenz im Fall der Wahl einer Schulleiterin/eines Schulleiters zu bestellen.

- b) Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für die Schulkonferenz im Fall der Wahl einer Schulleiterin/eines Schulleiters zu bestellen.

2. a) Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

als beratendes Mitglied für die Schulkonferenz im Fall der Wahl einer Schulleiterin/eines Schulleiters zu bestellen; als Stellvertreterin/Stellvertreter dieses Mitglieds wird

vorgeschlagen.

- b) Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

als beratendes Mitglied für die Schulkonferenz im Fall der Wahl einer Schulleiterin/eines Schulleiters zu bestellen; als Stellvertreterin/Stellvertreter dieses Mitglieds wird

vorgeschlagen.

c) Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

als beratendes Mitglied für die Schulkonferenz im Fall der Wahl einer Schulleiterin/eines Schulleiters zu bestellen; als Stellvertreterin/Stellvertreter dieses Mitglieds wird

vorgeschlagen.



(Dr. Linkens)